





6. Wann wird der Zuschuss SV pflichtig?

Nur wenn der Brutto-Zuschuss mit der Lohnart 8991 die 80% der Differenz zwischen Soll- und Istentgelt, abzüglich Kurzarbeitergeld übersteigt.

		Sollentgelt =	4.100,00	
-		Istentgelt =	1.829,60	
<hr/>				
=			2.270,40	
X	80%	=	1.816,32	Differenz zwischen Soll- und Istentgelt
-	Kug	=	733,65	
<hr/>				
=			<b>1.082,67</b>	

So hoch darf der hochgerechnete Bruttzuschuss sein, um immer noch SV frei zu bleiben. Mit den 585,- Euro bleiben Sie somit darunter.

Der übersteigende Betrag **muss** SV-Pflichtig erfasst werden. Duplizieren Sie dazu bitte die verwendete Lohnart für den Bruttzuschuss (in unserem Beispiel die Lohnart 526) und schlüsseln diese SV-pflichtig um.